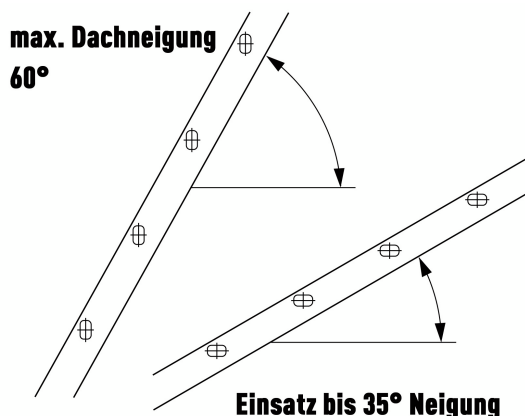


## Montageanleitung für Dachleitern

- Dachleitern müssen rechtwinklig zum First eingebaut werden
- Dachleitern müssen mit der zweiten Sprosse von oben in mindestens einem - zu empfehlen sind zwei - Sicherheitsdachhaken nach **EN 517** eingehängt werden. Am Fuß ist die Leiter gegen seitliches Verschieben von mehr als 30 cm zu sichern (z.B. mit Zarges-Sicherheitsdachhaken gem. **EN 517**)
- Dachleitern müssen so eingebaut werden, daß der rechtwinklige Abstand zwischen Oberkante Sprossen und Oberkante Dachfläche mindestens 4 cm beträgt.
- Werden Dachleitern auf geneigten Dächern von mehr als 20° Neigung über Anlegeleitern erreicht, darf an dem Übergang der Abstand zwischen den beiden Leitern nicht größer als 50 cm sein.
- Der Übergang von Dachleitern zum Laufsteg oder Standfläche darf nicht größer als 30 cm sein.
- Verkehrswege müssen ein Lichtraumprofil von mindestens 0,50 m Breite und 1,80 m Höhe haben. In Verkehrswege ragende Bauteile (z.B. Balken oder Unterzüge), dürfen die Höhe bis auf 1,60 m einschränken.
- Für die Sicherheitsabstände von elektrischen Freileitungen und Anlagen zu den Verkehrswegen sind die Anforderungen der **DIN VDE 0210** und **DIN VDE 0211** einzuhalten.
- Einsatz bis maximaler Dachneigung von 60°
- Auflagerichtung 35°/60° beachten !
- 



- Maximale Belastung der Dachleiter 150 kg